



Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2017

- TOP 1.** **Städtebauliche Entwicklung des Sporgassenareals**
- Festlegung auf ein städtebauliches Konzept
- Vorbereitung der Ausschreibung über die Realisierung des **ersten Bauabschnitts** **124/2017**

1. Der Gemeinderat beschließt bei **21 Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung** das städtebauliche Konzept der Variante B als Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte der städtebaulichen Entwicklung des Sporgassenareals.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung des ersten Bauabschnitts der Variante B vorzubereiten und das Ausschreibungsverfahren und die Ausschreibungsbedingungen dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Weitergehend werden folgende Anträge beschlossen:
 - 3.1 Bei 17 Ja-Stimmen und zehn Enthaltungen werden entlang des Promenadenwegs nur drei sichtbare Geschosse entstehen.
 - 3.2 Bei 16 Ja-Stimmen, acht Gegenstimmen und drei Enthaltungen werden im Gebiet geneigte Dächer festgesetzt.
 - 3.3 Bei 17 Ja-Stimmen und zehn Gegenstimmen werden keine Stellplätze auf dem Platz entstehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

-
- Bebauungsplan „Steinzeugpark“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkungen Diedelsheim und Rinklingen;**
- Unterrichtung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
- TOP 2.** - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 **119/2017**
 GemO
 - Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim zur Annahme der Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung Kenntnis.
2. Der Bebauungsplan „Steinzeugpark“ mit örtlichen Bauvorschriften wird in der vorliegenden Fassung gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim wird empfohlen, die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 3

-
- Sechste Änderung des Bebauungsplanes „Neuwiesen“, Gemarkung Rinklingen;**
- Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
- TOP 3. - Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO 116/2017**
- Billigung des Entwurfes zur sechsten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen.
Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Abgrenzungsplan.
2. Die sechste Änderung des o.a. Bebauungsplanes ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO zu vollziehen.
3. Der Entwurf zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

-
- TOP 4. Fraktioneller Antrag, Bündnis90/DIE GRÜNEN 114/2017**
- Kommunales Wohnungsbauförderprogramm für Bretten

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, folgenden Beschluss des Gemeinderats vollinhaltlich vorzubereiten und entsprechende Beschlussvorlagen vorzulegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein kommunales Wohnungsbauförderprogramm für Bretten zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5.	Umnutzung einer Gaststätte zu Wohnungen und Büro- / Praxisseinheiten im östlichen Abschnitt der Bahnhofstraße, Gemarkung Bretten; - Kenntnisnahme von der bauplanungsrechtlichen Zustimmung im Rahmen der Baugenehmigung	118/2017
---------------	---	-----------------

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6.	Änderung der Gemarkungsgrenze zwischen Teilen der Gemarkungen der Kernstadt Bretten und Gölshausen - Beschlussfassung	110/2017
---------------	--	-----------------

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der gemeinsamen Gemarkungsgrenze zwischen Gölshausen und Bretten im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Gölshausen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
